



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 04.11.2022
Zusätzliche Publikationen: KABTG 04.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 04.11.2023
Meldungsnummer: SB01-0000002775

Publizierende Stelle

Betriebsamt Bezirk Frauenfeld, St. Gallerstrasse 4, 8510 Frauenfeld

Betriebsamtliche Grundstücksteigerung CCO REAL ESTATE AG

Schuldner:

CCO REAL ESTATE AG
CHE-115.721.066
Frauenfelderstrasse 49
8370 Sirnach

Steigerungsobjekte:

Grundstück-Nr. 135 im Grundbuch Matzingen, Plan-Nr. 3, Kirchstrasse 1:
Fläche: 1971 m²;
Bodenbedeckung: Strasse/Weg 51 m², übrige befestigte Fläche 817 m², fliessendes Gewässer 235 m², Wald 141 m², Gartenanlage 302 m², übrige bestockte Fläche 140 m², Gebäude 285 m²;
Gebäude/Bauten: Schulhaus, EGID: 659882, Nummer: 430.50, Flächenmass: 271 m², Anteil Grundstück: 271 m²;
Adresse: EDID: 0, Kirchstrasse 1, 9548 Matzingen, Veloständer, EGID: 400067674, Nummer: 430.409, Flächenmass: 14 m², Anteil auf Grundstück: 14 m².
Anmerkungen, Dienstbarkeiten und Vormerkungen laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 2'640'000.00.
Besichtigung des Grundstücks:
Besichtigungstermin: Donnerstag, 15. Dezember 2022, 14:00-15:00 Uhr.
Eine schriftliche Voranmeldung für die Besichtigung des Grundstücks (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist zwingend.
Kontakt: betreibungsamt.frauenfeld@tg.ch.

Angaben zur Steigerung

03.02.2023 um 14:00 Uhr, Ausbildungszentrum Galgenholz, Thurstrasse 85, 8510 Frauenfeld
Eine schriftliche Voranmeldung für die Grundstücksteigerung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist zwingend.
Kontakt: betreibungsamt.frauenfeld@tg.ch.

Weitere Informationen (insbesondere betreffend COVID-19 Massnahmen) siehe unter:
www.betriebsamt.tg.ch.

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Steigerungsbedingungen, Lastenverzeichnis sowie Schätzungsbericht sind online abrufbar ab 15.12.2022 auf unserer Website: www.betriebsamt.tg.ch > Verwertungen > Grundstücke.

Eingabefrist: 24.11.2022

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 15.12.2022

Ende der Auflagefrist: 05.01.2023

Kontaktstelle:

Betriebsamt Bezirk Frauenfeld
St. Gallerstrasse 4
8510 Frauenfeld

Bemerkungen:

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Pfändungsgläubiger.

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung von CHF 250'000.00 durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz, zugunsten des Betriebsamtes Bezirk Frauenfeld, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, zu leisten.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist, d.h. bis spätestens am

24.11.2022, beim Betriebsamt Bezirk Frauenfeld, 8510 Frauenfeld, ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf

welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer

Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich

unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich

zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und

Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem

Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.